

Nr. 3 - GEMEINDEVERTRETUNG SIEVERSHÜTTEN vom 09.12.2013

Beginn: 19.32 Uhr; Ende: 20.10 Uhr, Sievershütten, Dorfhaus „Zur Mühle“

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan
GV Bauck, Knut
GV Buck, Wolfgang
GV Hellmann, Günter
GV Henning, Herma
GV Jensen-Schmidt, Carmen
GV Sander, Elisabeth
GV Schiek, Klaus
GV Steding, Ina
GV Nürnberg, Angelika
GV Siert, Reinhard

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf - zugleich als Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Sievershütten wurden durch schriftliche Einladung vom 29.11.2013 auf Montag, den 09.12.20103, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 2 vom 30.09.2013
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Beschluss über die Jahresrechnung 2012
06. Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung
07. Grundvereinbarung und Gestattungsvertrag über die Benutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationslinien
08. Bauleitplanung
09. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 2 vom 30.09.2013

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 2 vom 30.09.2013 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Sturmtief „Xaver“ hat in der Gemeinde zu keinen nennenswerten Schäden geführt; 1 Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr.
- Der Papiercontainer am Standort „Dänischmüssen“ wird jetzt wöchentlich entleert.
- Aktuelle Schülerzahl der „Grundschule am Wald“ einschließlich der Standorte Struvenhütten und Oering = 179 Schülerinnen und Schüler (davon Standort Sievershütten = 82, Struvenhütten = 40, Oering = 57).
- Der Schulverband im Amt Kisdorf hat in seiner Sitzung am 14.11.2013 den Haushalt 2014 beschlossen; auf Sievershütten kommen Ausgaben in Höhe von 182.753,56 € zu (2013 = 171.940,21 €).
- Der Kreisjugendring Segeberg hat den Vertrag zur Betreuung des „Mobilen Jugendraumes“ zum 31.12.2013 gekündigt; der Verein Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg (VJKA) wird die Aufgaben ab dem 01.01.2014 übernehmen.
- Der Jugend- und Sportausschuss des Amtes Kisdorf hat in seiner konstituierenden Sitzung am 25.11.2013 Herrn Holger Dreyer (Stuvenborn) erneut einstimmig zum Vorsitzenden gewählt; der Haushalt 2014 und die Zuschüsse der Gemeinden an den TuS StuSie und den Kindergarten HÜSIEBORN wurden beschlossen.
- Rohrbruch an der Pumpstation „Kaltenkirchener Straße“, Pumpen durch Sandeintrag beschädigt, Rohrbruch beseitigt und defekte Pumpen ausgetauscht.
- Auszeichnung der Gemeinde im Rahmen der Energieolympiade des Landes Schleswig-Holstein für die energetische Sanierung des Dorfhauses und die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED.
- Weiter steigende Zuweisungen von Asylbewerbern an das Amt Kisdorf; im Jahre 2013 müssen insgesamt 30 Personen im Amtsbereich aufgenommen werden.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

- GV Bauck, Knut:
- Dach des Dorfhauses muss gegen abrutschenden Schnee aus Dachlawinen gesichert werden.
 - Beseitigung der Schäden an den Toren der Feuerwehrfahrzeughalle; Versicherung ist eingeschaltet.
 - Erinnerung an die Reparatur von Hydranten.

TOP 5: Beschluss über die Jahresrechnung 2012

Die Jahresrechnung 2012 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 2.129.942,26 € ab. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat in seiner Sitzung am 25.11.2013 keine Beanstandungen erhoben und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Jahresrechnung 2012 zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2012.

(11:0:0)

TOP 6: Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung

Die kommunalen Abgabensatzungen der Gemeinden werden nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG) erarbeitet und beschlossen. U. a. gehört die Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasseranlage der Gemeinde Sievershütten zu diesen Abgabensatzungen.

Nach § 2 Abs. 1 KAG sind kommunale Abgabensatzungen höchstens zwanzig Jahre gültig. Die jetzt gültige Beitrags- und Gebührensatzung ist im Jahre 1993 beschlossen worden. Somit droht der gesetzliche Fristablauf zum 31.12.2013. Vor diesem Hintergrund ist eine Neufassung der vorgenannten Satzung erforderlich.

Seite 14

Der Finanzausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung zu beschließen (2. FinA vom 25.11.2013, TOP 4).

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung. (11:0:0)

TOP 7: Grundvereinbarung und Gestattungsvertrag über die Benutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationslinien

Nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes sind Betreiber von Telekommunikationslinien berechtigt, diese in öffentliche Straßen und Wege der Gemeinde zu verlegen. Bei der Verlegung sind die allgemeinen Regelwerke zu Straßenbaumaßnahmen einzuhalten.

Von diesen Regeln der anerkannten Technik kann gemäß § 68 Abs. 2 Telekommunikationsgesetz für die Verlegung von Glasfaserleitungen oder Leerrohrsystemen in soweit abgewichen werden, dass die vorgeschriebene Verlegetiefe durch Nutzung des sogenannten „Micro- oder Minitrenching-Verfahrens“ verringert werden kann. Die übliche Verlegetiefe beträgt 60 cm, durch Nutzung des oben aufgeführten Verfahrens kann diese auf bis zu 30 cm verringert werden.

Die Deutsche Glasfaser Netz Entwicklung GmbH und die Deutsche Glasfaser Netz Operating GmbH, nachstehend „Deutsche Glasfaser“ genannt, beabsichtigen, in der Gemeinde Sievershütten eine Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante „Fibre to the Home (FttH)“ zu realisieren. Bei dieser Infrastruktur erfolgt der Anschluss jedes einzelnen Haushaltes als Punkt-zu-Punkt-Verbindung und wird in jedem Haushalt mit einer Teilnehmer-Anschluss-Einheit abgeschlossen. Das passive Glasfasernetz wird für eine Leistungsbandbreite von mindestens 1Giga-bit/Sekunde ausgelegt. Die tatsächliche Bandbreite ist abhängig von den vom jeweiligen Kunden beauftragten Produkten des jeweiligen Diensteanbieters.

Die Deutsche Glasfaser beabsichtigt, das Leitungsnetz auf eigene Kosten herzustellen. Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde ist nicht vorgesehen. Der Baubeginn erfolgt allerdings erst nach Erfüllung einer festgesetzten Anschlussquote.

Die Deutsche Glasfaser hat der Gemeinde den Abschluss einer sogenannten „Grundvereinbarung“ und eines sogenannten „Gestattungsvertrag über die Benutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationslinien“ angeboten. Die Gemeinde hat mit der rechtlichen Prüfung dieser Verträge das Anwaltsbüro Brock, Müller und Ziegenbein, Kiel, beauftragt. Die Prüfung ist zwischenzeitlich mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass aus rechtlichen Gründen keine Hinderungen für den Abschluss der Verträge bestehen.

Wesentlicher Inhalt der Grundvereinbarung ist die Bestimmung des Ausbaugesbietes, die o. a. Voraussetzung des Baubeginns und die Beschreibung der Ausführung des Glasfasernetzes. In dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Gemeinde zur konstruktiven und engen Zusammenarbeit mit der Deutschen Glasfaser. Gleichzeitig verpflichtet sich die Gemeinde für den Fall, dass öffentliche Straßen und Wege entwidmet werden, der Eintragung eines Leitungsrechtes in das Grundbuch zuzustimmen. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 30 Jahre.

Der Gestattungsvertrag regelt die Bedingungen der Zustimmung der Gemeinde zur Nutzung der öffentlichen Gemeindestraßen und Wege. Der Vertrag ist als Rahmenvereinbarung aufgebaut, so dass vor Beginn von Baumaßnahmen in einzelnen Straßenzügen eine zusätzliche Einzelzustimmung durch die Gemeinde erforderlich ist. Im Rahmen dieser Zustimmung werden dann Einzelheiten, wie z. B. die Verlegetiefe, festgelegt. Der Vertrag enthält weiterhin die Verweise auf die anerkannten Regeln der Technik und Bestimmungen über Abnahme und Gewährleistung.

Der Finanzausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung, die Verträge in der vorgelegten Fassung zu beschließen (2. FinA vom 25.11.2013, TOP 3).

Die Gemeindevertretung beschließt die Grundvereinbarung und den Gestattungsvertrag über die Benutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationslinien mit der Deutschen Glasfaser Netz Entwicklung GmbH und der Deutschen Glasfaser Netz Operating GmbH. (11:0:0)

TOP 8: Bauleitplanung

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.11.2013 mit einem Antrag der SPD-Fraktion zur Bauleitplanung befasst (1. BauA vom 18.11.2013, TOP 7). Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Bürgermeister und den Vorsitzenden des Bauausschusses zu beauftragen, mit den Planungsbehörden des Landes und des Kreises über die Ausweisung von neuem Bauland in der Gemeinde zu verhandeln.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister und den Vorsitzenden des Bauausschusses mit den Planungsbehörden des Landes und des Kreises über die Ausweisung von neuem Bauland im Gemeindegebiet zu verhandeln. (11:0:0)

TOP 9: Einwohnerfragestunde

- Stauungen von Oberflächenwasser am Durchlass „Brüchhorststraße“; es wird geprüft, ob der Durchfluss durch Fremdkörper eingeschränkt ist.

Protokollführer

Bürgermeister